

# Bachelor-Studiengang Europäische Studien (PO 2007/2008)

## Anlage 1

### Studienstruktur

Der Bachelorstudiengang Europäische Studien gliedert sich in das Hauptfach Sozialwissenschaften von 50%, ein Nebenfach von 40% (Volkswirtschaftslehre) oder zwei Nebenfächer von jeweils 20% (zur Auswahl stehen: Erziehungswissenschaft; Kulturwissenschaft/Anglistik; Kulturwissenschaft/Germanistik; Kulturwissenschaft/Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch); Neuere und Neueste Geschichte; Rechtswissenschaften; sowie Wirtschafts- und Sozialgeographie) und einen Fremdsprachenanteil im Umfang von 10%.

Das Fremdsprachenangebot umfasst Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach Sozialwissenschaften geschrieben (§ 3 Absatz 5).

### 1. Umfang der Studienleistungen und Studien begleitenden Prüfungen

- a) Hauptfach Sozialwissenschaften im Umfang von 90 Leistungspunkten (Einführungsveranstaltung, Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Praktikum oder Tutorium, Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit und Bachelorarbeit),
- b) ein Nebenfach im Umfang von 72 Leistungspunkten *oder* zwei Nebenfächer im Umfang von je 36 Leistungspunkten sowie
- c) zwei Fremdsprachen im Umfang von 18 Leistungspunkten

### 2. Anzahl der obligatorischen Studien begleitenden Prüfungen

(a) Hauptfach Sozialwissenschaften

Pflichtmodule:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Einführung in die Europäischen Studien:   | 1 Studien begleitende Prüfung |
| 2. Methoden der empirischen Sozialforschung: | 1 Studien begleitende Prüfung |
| 3. Politisches System der EU:                | 1 Studien begleitende Prüfung |
| 4. EU-Staaten im Vergleich:                  | 1 Studien begleitende Prüfung |
| 5. Wirtschaftliches System der EU            | 1 Studien begleitende Prüfung |
| 6. Soziales System der EU                    | 1 Studien begleitende Prüfung |

Wahlpflichtmodule: 4 Studien begleitende Prüfungen aus mindestens drei der Studienbereiche 3. – 6.

Von den Studien begleitenden Prüfungen ist eine in Form einer Klausur, eine in Form einer Hausarbeit, eine in Form einer mündlichen Prüfung und eine in Form eines Referats abzulegen. Die Form der weiteren Studien begleitenden Prüfungen ist der oder dem Studierenden frei gestellt.

(b) Nebenfach / Nebenfächer

Siehe den jeweiligen Studienverlaufsplan

(c) Fremdsprachen

Siehe den jeweiligen Studienverlaufsplan

### 3. Studiennachweise

Zur Erlangung von Studiennachweisen ist eine Studienleistung erforderlich. Diese ist in Umfang und Anspruch geringer als die Prüfungsleistungen nach § 8 Abs. 1 Satz 1. In Frage kommen Leistungen, wie aktive mündliche Beteiligung, Protokoll, Literaturbericht, kleines Referat (ohne schriftliche Ausarbeitung), u. ä.